



Kanzlei am Aegidiitor

Rechtsanwälte & Fachanwälte in Bürogemeinschaft

Vollmacht

Rechtsanwalt Matthias Neuhaus, geschäftsansässig in der Kanzlei am Aegidiitor, Mauritzstraße 4-6, 48143 Münster (Tel.: 0251/41849-0, Fax: 0251/41849-20), wird hiermit

in Sachen _____

wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretungen im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antrag in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungen einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten, insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z. B. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und insbesondere solche, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden etc.. Sämtliche Beträge sind an das Konto des Rechtsanwalts Neuhaus (Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE74 4005 0150 0000 5542 46, BIC: WELADED1MST) unter Angabe des entsprechenden Aktenzeichens ein- bzw. auszusahlen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort/Datum/Unterschrift